

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

448

**Produkt**

sonstige Linie

**Aufgabenträger**

Kreis Warendorf

**NutzwagenKm/Jahr**

13000

**von**

Ahlen, Vorhelm

**über**

Tönnishäuschen

**Linienbündel**

WAF 2

**nach**

Ahlen, Vorhelm

**über**

Isendorf

**Betriebsaufnahme Bündel**

08.01.2022

**Betriebsführer**

VG Ahlen

**Konzessionär 3**

Nein

**Konzession bis**

07.01.2022

**Konzessionär 2**

VG Breitenbach mbH & Co. KG

**Konzessionär 4**

Nein

**Konzessioniert nach**

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:30	14:00	4				0	
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

**Funktion / Aufgabe der Linie**

Schülerverkehr

**Anforderungen / Bemerkungen**

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.

- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr  
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.

- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

Bei der Fahrt 002 ist ein Umstieg an der Haltestelle Vorhelm, Pankratiuskirche auf die Fahrt E51/507 sicherzustellen.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2030 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 07/2018

**Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten**

.

**Anbindung wichtiger Ziele**

Augustin-Wibbelt-Grundschule,  
Ahlen-Tönnishäuschen,  
Vorhelm und Ortsteil Vorhelm-Bahnhof

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

449

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

8500

von

Ahlen, Halene

über

Linienbündel

WAF 2

nach

Ahlen, Marienschule

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

VG Ahlen

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

VG Breitenbach mbH & Co. KG

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	08:00	1		11:30	14:00	3	
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

Schülerverkehr

## Anforderungen / Bemerkungen

-- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.

- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr

- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.

- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2030 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 07/2018

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

.

## Anbindung wichtiger Ziele

Wohngebiet Langst,  
Mariengrundschule

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

**458**

**Produkt**

sonstige Linie

**Aufgabenträger**

Kreis Warendorf

**NutzwagenKm/Jahr**

15000

**von**

Ahlen, Dolberg

**über**

Gemmerich

**Linienbündel**

WAF 2

**nach**

Guissen

**über**

Ostdolberg

**Betriebsaufnahme Bündel**

08.01.2022

**Betriebsführer**

VG Ahlen

**Konzessionär 3**

Nein

**Konzession bis**

07.01.2022

**Konzessionär 2**

VG Breitenbach mbH & Co. KG

**Konzessionär 4**

Nein

**Konzessioniert nach**

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
<b>MoFr (S)</b>	11:30	17:30	6		06:30	08:00	1	
<b>MoFr (F)</b>			0				0	
<b>Sa</b>			0				0	
<b>So u. Fe</b>			0				0	

**Funktion / Aufgabe der Linie**

Schülerverkehr Dolberg

**Anforderungen / Bemerkungen**

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.

- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr  
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.

- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).  
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2024 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 07/2018

**Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten**

Dolberg, Post bzw. Dolberg, Alleestraße

Übergang von bzw. auf die Linie 459 bei den Fahrten 001, 002, 003 und 005 ist sicherzustellen.

**Anbindung wichtiger Ziele**

Dolberg, Ostdolberg, Henneberg und Gemmerich, Lambertigrundschule

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

459

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

65000

von

Ahlen

über

Dolberg

Linienbündel

WAF 2

nach

Ahlen

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

VG Ahlen

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

VG Breitenbach mbH & Co. KG

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	20:00	19	60			0	
MoFr (F)	07:00	20:00	12	60			0	
Sa	08:30	13:00	4				0	
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

Stadtverkehrsverbindung Ahlen - Dolberg mit Schülerverkehrsfunktion

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
  - Angegebener Takt ist Grundtakt
  - angegebene Fahrtenzahl pro Richtung umfasst alle Fahrten, inkl. Kurzläufer
  - nicht alle Fahrten fahren an allen Tagen
  - Abweichungen aus dem Takt siehe Fahrplan
  - NutzwagenKM: Angabe ca. im Normjahr
  - ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen
  - In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
  - An Schultagen sind morgens zum Schulbeginn folgende Schulen direkt anzufahren:
    - Fritz-Winter-Gesamtschule (Haltestelle Friedrich-Ebert-Halle)
    - Städtisches Gymnasium
    - Städtische Realschule
    - Gymnasium St. Michael
  - Die Schulen sind mit je einem Fahrzeug getrennt anzufahren.
  - Samstags kann die Bedienung auch mit einem Kleinbus erfolgen.
  - Alle Fahrten sind mit Niederflur- bzw. LowEntryfahrzeugen zu fahren
  - Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
  - Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
  - Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
  - Konzessionierung erfolgt bis zum Fahrplanwechsel Januar 2030 (1. Schultag nach den Ferien)
- Stand: 07/2018

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Ahlen Bahnhof von/auf den Stadtverkehr zur Min 30
- Übergang von der und auf die Linie 458 muss sichergestellt werden

## Anbindung wichtiger Ziele

Ahlen Bahnhof,  
Ahlen, Dolberg  
Realschule,  
Fritz-Winter-Gesamtschule,  
Gymnasium St. Michael,  
Städt. Gymnasium

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

**R51 W**

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

110000

von

Ahlen

über

Vorhelm

Linienbündel

WAF 2

nach

Ahlen-Tönnishäuschen

über

Enniger

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2022

Betriebsführer

VG Breitenbach mbH & Co. KG

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:30	19:30	12	60	05:30	19:30	12	60
MoFr (F)	05:30	19:30	12	60	05:30	19:30	12	60
Sa	07:00	16:00	5	120	06:00	16:30	6	120
So u. Fe	12:30	18:00	3		13:30	19:00	3	

## Funktion / Aufgabe der Linie

RegioBus mit Schülerverkehrsfunktion

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Ahlen-Tönnishäuschen Übergang von/auf S35  
- Ahlen, Bf auf Stadtverkehr

Der Anschluss in Tönnishäuschen von/auf S35 von/nach Warendorf ist sicherzustellen.

## Anbindung wichtiger Ziele

- Ahlen, Bf,  
- Vorhelm, Bahnhof  
- Vorhelm, Pankratiuskirche  
- Enniger, Lindenhof  
- Tönnishäuschen, Kapelle

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird gem. beiliegenden Fahrplänen R51 und E35/E51 festgelegt.
- die angegebene Fahrtenzahl umfasst die Taktfahrten. Im Fahrplan zusätzlich dargestellt sind die mit "E" gekennzeichneten schulnotwendigen Fahrten
- NutzwagenKm (ca.) im Normjahr, ohne TaxiBus-Fahrten und Schulfahrten
- Samstags sowie Sonn- und Feiertags als TaxiBus-Bedienung.
- Die vorgegebenen Anschlüsse in Tönnishäuschen und Ahlen sind im Fahrplan darzustellen.
- Die schulnotwendigen Fahrten sind als Teil der Konzession in einem gesonderten Fahrplan E51 darzustellen.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB). - Es wird darauf hingewiesen, dass die Fahrplanleistung mit niederflurigen bzw. Low-Entry-Fahrzeugen zu erbringen ist. Dies gilt nicht für die mit "E51" gekennzeichneten Fahrten in den Fahrplänen R51 und E35/E51.
- In den planmäßig verkehrenden RegioBussen ist die optische Anzeige der nächsten wie der unmittelbar folgenden Haltestellen verpflichtend.
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis zum Fahrplanwechsel Januar 2030 (1. Schultag nach den Ferien)

Stand: 07/2018

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

**S35**

Produkt

SchnellBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

155000

von

Warendorf

über

Hoetmar

Linienbündel

WAF 2

nach

Ahlen

über

Tönnishäuschen

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

VG Ahlen

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

VG Breitenbach mbH & Co. KG

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:30	19:30	12	60	05:30	19:30	12	60
MoFr (F)	05:30	19:30	12	60	05:30	19:30	12	60
Sa	05:30	16:30	6	120	07:00	16:00	5	120
So u. Fe	12:30	18:00	3		13:30	19:00	3	

## Funktion / Aufgabe der Linie

- Schnellbus-Verbindung zwischen Warendorf und Ahlen
- Zusatzverkehr für Schülerverkehrsfunktion

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Warendorf Bf.: Übergang von/auf R11, R14 und 311
- Ahlen-Tönnishäuschen Übergang von/auf R51
- Ahlen, Bahnhof Übergang von/auf R6 6 in Ri Dortmund sowie Stadtverkehr zur Min 30

Der Übergang auf die R51 von/nach Ahlen ist sicherzustellen

## Anbindung wichtiger Ziele

- Warendorf, Bahnhof
- Freckenhorst, Mitte
- Hoetmar, Mitte
- Tönnishäuschen, Kapelle
- Ahlen, Bahnhof

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird gem. beiliegenden Fahrplänen S35 und E35/E51 festgelegt.
  - die angegebene Fahrtenzahl umfasst die Taktfahrten. Im Fahrplan zusätzlich dargestellt sind die mit "E" gekennzeichneten schulnotwendigen Fahrten
  - NutzwagenKm (ca.) im Normjahr, ohne TaxiBus-Fahrten und Schulfahrten
  - Samstags sowie Sonn- und Feiertags als TaxiBus-Bedienung.
  - Die vorgegebenen Anschlüsse in Tönnishäuschen und Ahlen sind im Fahrplan darzustellen.
  - Die schulnotwendigen Fahrten sind als Teil der Konzession in einem gesonderten Fahrplan E35 darzustellen.
  - In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
  - Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie I (SB).. - Es wird darauf hingewiesen, dass die Fahrplanleistung mit niederflurigen bzw. Low-Entry-Fahrzeugen zu erbringen ist. Dies gilt nicht für die mit "E35" gekennzeichneten Fahrten in den Fahrplänen S35 und E35/E51.
  - In den planmäßig verkehrenden Schnellbussen ist die optische Anzeige der nächsten wie der unmittelbar folgenden Haltestellen verpflichtend.
  - Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
  - Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
  - Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
  - Konzessionierung erfolgt bis zum Fahrplanwechsel Januar 2030 (1. Schultag nach den Ferien)
- Für diese Linie sind Angebotsausweitungen (Kapitel 9.2.1 Maßnahme ML-IV ) im NVP vorgesehen. - Stand: 07/2018

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

**341**

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

15000

von

Ascheberg-Herbern

über

Drenstf.-Rinkerode

Linienbündel

WAF 3

nach

Münster

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

VG Breitenbach mbH & Co. KG

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	08:00	1		12:00	15:30	3	
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

Schülerverkehr Ascheberg - Rinkerode- Münster

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2030 (Ferienregelung steht noch nicht fest).

Stand: 07/2018

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

..

## Anbindung wichtiger Ziele

Ascheberg-Herbern-Rankenstr.  
Drensteinf.-Rinkerode, Haverland  
Münster-Hiltrup, Hallenbad  
Münster-Hauptbahnhof

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

**R37**

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

160000

von

Beckum

über

Ahlen-Dolberg

Linienbündel

WAF 3

nach

Hamm

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

VG Breitenbach mbH & Co. KG

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:00	18:30	12	60/120	06:30	21:00	14	60
MoFr (F)	06:00	18:30	12	60/120	06:30	21:00	14	60
Sa	07:30	18:30	8	120/60	08:00	19:30	8	120/60
So u. Fe	13:00	18:30	3		13:30	19:30	3	

## Funktion / Aufgabe der Linie

Regionale Verbindung Beckum - Hamm

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Beckum, Busbahnhof Übergang von/auf Linie S30

## Anbindung wichtiger Ziele

Beckum, Busbahnhof  
Ahlen, Dolberg , Mitte  
Hamm, Hbf/Willi-Brandt-Platz

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- Mo-Fr 60/120 Min-Takt mit Verdichtung in den Hauptverkehrszeiten; Sa 120 Min Takt mit Verdichtung zum 60Min-Takt, So ohne Takt
- angegebene Fahrtenzahl pro Richtung umfasst alle Fahrten
- Abweichungen aus dem Takt siehe Fahrplan
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Stand: 07/2018



# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

**R38**

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

100000

von

Ahlen

über

Linienbündel

WAF 3

nach

Beckum

über

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2022

Betriebsführer

VG Breitenbach mbH & Co. KG

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:30	19:00	15	60	05:00	19:30	18	60
MoFr (F)	06:30	19:00	13	60	05:00	19:30	15	60
Sa	06:30	17:00	8	60/120	06:30	16:30	8	60/120
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

RegioBus mit Schülerverkehrsfunktion

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Ahlen, Bf - Verknüpfung mit dem StadtBus-Knoten zur Min 30

## Anbindung wichtiger Ziele

Ahlen, Am Handkamp  
 Ahlen, Bf,  
 Ahlen, Industriegebiet Olfetal  
 Beckum, Rathaus  
 Beckum, Busbahnhof

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- Mo-Fr 60/120 Min-Takt mit Verdichtung in den Hauptverkehrszeiten; Sa 120 Min Takt mit Verdichtung zum 60Min-Takt
- angegebene Fahrtenzahl pro Richtung umfasst alle Fahrten
- Abweichungen aus dem Takt siehe Fahrplan
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2030 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 07/2018

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

**R54 W**

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

105000

von

Ahlen

über

Drenst.-Walstedde

Linienbündel

WAF 3

nach

Drensteinfurt

über

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2022

Betriebsführer

VG Breitenbach mbH & Co. KG

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:00	18:30	13	60/120	06:30	19:00	13	60/120
MoFr (F)	06:00	18:30	10	60/120	06:30	19:00	12	60/120
Sa	09:00	16:30	6	60/120	09:30	17:00	6	60/120
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

RegioBus Ahlen - Drensteinfurt mit Schülerverkehrsfunktion

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Ahlen, Bahnhof von/auf Stadtverkehr  
Drensteinfurt, Bf. von/auf RB 69 von/nach  
Münster

## Anbindung wichtiger Ziele

Ahlen, Realschule  
Ahlen, Am Handkamp  
Ahlen, Städtisches Gymnasium  
Ahlen, Friedrich-Ebert-Halle  
Ahlen, Bahnhof  
Drensteinf.-Walstedde, Brink  
Drensteinfurt, Markt  
Drensteinfurt, Bahnhof

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
  - Mo-Fr 60 Min-Takt mit Verdichtung in den Hauptverkehrszeiten; Sa 120/60 Min-Takt
  - die angegebenen Taktminuten entsprechen dem Grundtakt
  - die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer.
  - Abweichungen aus dem Takt zu schulspezifischen Zeiten (siehe Fahrplan) möglich
  - gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
  - ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen.
  - in den planmäßig verkehrenden RegioBussen ist die optische Anzeige der nächsten wie der unmittelbar folgenden Haltestellen verpflichtend.
  - In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
  - Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
  - Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
  - Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
  - Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
  - Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2030 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).
- Stand: 07/2018

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

436

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

19000

von

Beckum-Unterberg

über

Kettlerschule

Linienbündel

WAF 4

nach

Beckum, Paul-Gerhardt-Schule

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2023

Betriebsführer

VG Breitenbach mbH & Co. KG

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2023

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	16:00	5				0	
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr Unterberg zur Paul-Gerhardt-Schule

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm (ca.) im Normjahr
- o.g. Fahrplanfahrten inkl. Kurzläufer

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Kettlerschule Umstieg von/auf die unter Anforderungen genannten Linien. Der Anschluss ist sicherzustellen.

Umstiegszeit mind. 2 Min

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Fahrzeuge müssen sich stets im betriebssicheren und verkehrssicheren Zustand befinden und den rechtlichen Bestimmungen insbesondere der StVG, StVO, StVZO, FZV, des PBefG und der BO Kraft sowie den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

- Bei geöffneter Mitteltür muss die Haltestellenbremse zwingend eingelegt werden. Weiteres regelt Anlage 03 (Qualitätsstandards).

Umstieg Kettlerschule:

- Fahrt 001 hat Anschluss/Umsteiger aus der Linie 434
- die Fahrten 003, 005, 007 haben Anschluss an die Linien 434, 437, 438, 439 und 440

- Fahrt 009 Mo,Mi,Do im Vorlauf Fahrt 002 der Linie 439

## Anbindung wichtiger Ziele

- Realschule
- Overbergschule
- P.-Gerhardt-Schule
- Kettlerschule

- Der WestfalenTarif, sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2031 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand 07/2018

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

437

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

15500

von

Beckum-Werse

über

Kettlerschule

Linienbündel

WAF 4

nach

Beckum, Verbindungsweg

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2023

Betriebsführer

VG Breitenbach mbH & Co. KG

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2023

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	08:00	1		11:30	14:30	3	
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

Schülerverkehr Beckum-Werse

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
- o.g. Fahrplanfahrten inkl. Kurzläufer

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Fahrzeuge müssen sich stets im betriebssicheren und verkehrssicheren Zustand befinden und den rechtlichen Bestimmungen insbesondere der StVG, StVO, StVZO, FZV, des PBefG und der BO Kraft sowie den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

- Bei geöffneter Mitteltür muss die Haltestellenbremse zwingend eingelegt werden. Weiteres regelt Anlage 03 (Qualitätsstandards).

Umstieg Kettlerschule:

- Fahrt 001 hat AnschlussUmsteiger in die Linie 439
- die Fahrten 002, 004, 006 haben Anschluss an die Linien 434, 436 und 440

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2031 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 07/2018

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Kettlerschule Umstieg von/auf die unter Anforderungen genannten Linien. Der Anschluss ist sicherzustellen.

Umstiegszeit mind. 2 Min

## Anbindung wichtiger Ziele

- Martinschule
- Gymnasium
- Kettlerschule
- Realschule
- Overbergschule
- P.-Gerhardt-Schule

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

438

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

3500

von

Beckum, Kettlerschule

über

Martinschule

Linienbündel

WAF 4

nach

Beckum, Eichendorff-Schule

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2023

Betriebsführer

VG Breitenbach mbH & Co. KG

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2023

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:30	14:00	4				0	
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

Schülerverkehr Martinschule und Eichendorff-Schule

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm (ca.) im Normjahr
- o.g. Fahrplanfahrten inkl. Kurzläufer

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Fahrzeuge müssen sich stets im betriebssicheren und verkehrssicheren Zustand befinden und den rechtlichen Bestimmungen insbesondere der StVG, StVO, StVZO, FZV, des PBefG und der BO Kraft sowie den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

- Bei geöffneter Mitteltür muss die Haltestellenbremse zwingend eingelegt werden. Weiteres regelt Anlage 03 (Qualitätsstandards).

Umstieg Kettlerschule:

- Fahrt 001 hat Anschluss/Umsteiger aus den Linien 434, 436, 439 und 440
- die Fahrten 003, 005, 007 haben Anschluss an die Linien 434, 436 und 439

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Kettlerschule Umstieg von/auf die unter Anforderungen genannten Linien. Der Anschluss ist sicherzustellen.

Umstiegszeit mind. 2 Min

## Anbindung wichtiger Ziele

- Martinschule
- Kettlerschule
- Eichendorff-Schule

-- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2031 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 07/2018

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

439

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

14000

von

Beckum, Otteloh

über

Kettlerschule

Linienbündel

WAF 4

nach

Beckum, Sonnenschule

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2023

Betriebsführer

VG Breitenbach mbH & Co. KG

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2023

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	15:50	2		11:30	14:30	3	
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

Schülerverkehr

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.  
- NutzwagenKm (ca.) im Normjahr; o.g. Fahrplanfahrten inkl.Kurzläufer

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Fahrzeuge müssen sich stets im betriebssicheren und verkehrssicheren Zustand befinden und den rechtlichen Bestimmungen insbesondere der StVG, StVO, StVZO, FZV, des PBefG und der BO Kraft sowie den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Bei geöffneter Mitteltür muss die Haltestellenbremse zwingend eingelegt werden. Weiteres regelt Anlage 03 (Qualität).

Umstieg Kettlerschule:

- Fahrt 001 hat Anschluss Umsteiger aus den Linien 434, 436, 437 und 440

- die Fahrten 002, 004, 006 haben Anschluss von den Linien 434, 436, 438 und 440

- Fahrt 004 Mo,Mi,Do im Nachlauf Fahrt 002 der Linie 436

Hinweis: eingeschränkte Wendemöglichkeit an der Haltestelle Sonnenschule

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2031 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand 07/2018

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Kettlerschule Umstieg von/auf die unter Anforderungen genannten Linien. Der Anschluss ist sicherzustellen.

Umstiegszeit mind. 2 Min

## Anbindung wichtiger Ziele

- Kettlerschule
- Realschule
- Overbergschule
- P.-Gerhardt-Schule
- Sonnenschule

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

440

**Produkt**

sonstige Linie

**Aufgabenträger**

Kreis Warendorf

**NutzwagenKm/Jahr**

15000

**von**

Beckum, Busbahnhof

**über**

Grottkauer Straße

**Linienbündel**

WAF 4

**nach**

Beckum, Realschule

**über**

Kettlerschule

**Betriebsaufnahme Bündel**

08.01.2023

**Betriebsführer**

VG Breitenbach mbH & Co. KG

**Konzessionär 3**

Nein

**Konzession bis**

07.01.2023

**Konzessionär 2**

Nein

**Konzessionär 4**

Nein

**Konzessioniert nach**

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
<b>MoFr (S)</b>	07:30	17:30	8		08:00	17:30	8	
<b>MoFr (F)</b>	08:00	17:30	5		08:00	17:00	5	
<b>Sa</b>			0				0	
<b>So u. Fe</b>			0				0	

**Funktion / Aufgabe der Linie**

Schulverkehr und Stadtverkehr "Rote Erde" - Busbahnhof

**Anforderungen / Bemerkungen**

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.  
 - NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr  
 - o.g. Fahrplanfahrten inkl. Kurzläufer

**Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten**

Stadtverkehr  
 Busbahnhof, Umstieg von/zur Linie R61/R62 und weiterer Linien des Regionalverkehrs; Umstieg R61/R62 hat Priorität

- 120 min Grundtakt bei den Fahrten von/zum Busbahnhof

**Schulverkehr**

- Kettlerschule Umstieg von/auf die unter Anforderungen genannten Linien. Der Anschluss ist sicherzustellen.  
 Umstiegszeit mind. 2 Min

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Fahrzeuge müssen sich stets im betriebssicheren und verkehrssicheren Zustand befinden und den rechtlichen Bestimmungen insbesondere der StVG, StVO, StVZO, FZV, des PBefG und der BO Kraft sowie den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

- Bei geöffneter Mitteltür muss die Haltestellenbremse zwingend eingelegt werden. Weiteres regelt Anlage 03 (Qualitätsstandards).

**Umstieg Kettlerschule:**

- Fahrten 001 und 003 haben Anschluss Umsteiger an/in die Linie Linien 436, 437 und 439

- die Fahrten 008, 012, 014 haben Anschluss an die Linien 434, 436, 437, 438 und 439

**Anbindung wichtiger Ziele**

- Busbahnhof
- Rathaus
- Siedlung "Rote Erde"
- Martinschule
- Gymnasium
- Kettlerschule
- Realschule
- Overbergschule
- P.-Gerhardt-Schule

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2031 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 07/2018

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

390

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

58000

von

Ostbevern, Brock

über

Westbevern, Vadrup

Linienbündel

WAF 5

nach

Telgte

über

Westbevern, Dorf

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

Reisedienst Bernhard Bils Gmb

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	19:30	11		06:30	19:30	15	
MoFr (F)	09:00	19:30	7		06:30	19:30	10	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

- Schulverkehr Ostbevern, Brock/Westbevern nach Telgte
- Ortsteilverbindung Westbevern, Dorf - Westbevern-Vadруп

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Westbevern, Kirche: Anschluss der TaxiBus-Fahrten von/zur R13 Übergang bis zu 3 Min und in Westbevern Vadруп, Bf von/auf die RB66

## Anbindung wichtiger Ziele

Ostbevern,-Brock, Schule  
Westbevern, Vadруп, Bf  
Westbevern, Vadруп, Schule  
Westbevern, Kirche  
Westbevern, Dorf  
Westbevern, Schule  
Telgte, Schulzentrum

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- Festbedienung/TaxiBus-Fahrten; Anzahl Fahrten umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer und Fahrten nur an einzelnen Tagen
- NutzwagenKM (ca.) 45.000 km Festbedienung, zzgl. Max. 13.000 km TaxiBus-Leistungen im Normjahr.

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Bei den TaxiBus-Fahrten ist der Anschluss von/zur R13 im Fahrplan darzustellen. Der TaxiBus fährt nur nach telefonischer Voranmeldung. Bestellung einer TaxiBus-Fahrt bis 30 min. vor Abfahrt. Alle angemeldeten Personen müssen zur gewünschten Abfahrtszeit befördert werden.

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2030 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 07/2018



# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

**391**

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

16000

von

Telgte

über

Jägerhaus

Linienbündel

WAF 5

nach

MS-Handorf, Fliegerhorst

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

Reisedienst Berhard Bils Gmb

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	08:00	1		11:30	16:30	4	
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

Schülerverkehr MS- Handorf - Telgte

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

...

## Anbindung wichtiger Ziele

- Handorf, Fliegerhorst
- Telgte, Marienschule/Karregarn
- Telgte, Schulzentrum
- Telgte, Brüder-Grimm Schule

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
  - Anzahl Fahrten umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer und Fahrten nur an einzelnen Tagen
  - NutzwagenKM ca. im Normjahr.
  - Fahrt 001 hat Umsteiger aus der Linie 2 der Stadtwerke Münster an der Haltestelle Handorf Fliegerhorst (Haus Münsterland), Ankunft Linie 2 dort 07:02 Uhr. Der Umstieg ist sicherzustellen
  - In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
  - Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
  - Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
  - Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
  - Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2030 (Ferienregelung steht noch nicht fest).
- Stand: 07/2018

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

392

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

19000

von

Telgte-Berdel

über

Linienbündel

WAF 5

nach

Telgte

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

Reisedienst Berhard Bils Gmb

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	08:00	1		11:30	17:00	4	
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

Schülerverkehr Telgte-Berdel - Telgte

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

..

## Anbindung wichtiger Ziele

- Telgte, Marienschule/Karregarn
- Telgte, Schulzentrum
- Telgte, Brüder-Grimm Schule
- Telgte, Don-Bosco-Schule

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
  - Anzahl Fahrten umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer und Fahrten nur an einzelnen Tagen
  - NutzwagenKM ca. im Normjahr.
  - In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
  - Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
  - Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
  - Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
  - Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2030 (Ferienregelung steht noch nicht fest).
- Stand: 07/2018

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

393

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

20000

von

Telgte-Raestrup

über

Linienbündel

WAF 5

nach

Telgte

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

Reisedienst Bernhard Bils Gmb

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:30	08:00	1		11:30	17:00	4	
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

Schülerverkehr Telgte-Raestrup - Telgte

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

..

## Anbindung wichtiger Ziele

- Telgte, Marienschule/Karregarn
- Telgte, Schulzentrum
- Telgte, Brüder-Grimm Schule
- Telgte, Don-Bosco-Schule

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
  - Anzahl Fahrten umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer und Fahrten nur an einzelnen Tagen
  - NutzwagenKM ca. im Normjahr.
  - In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
  - Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
  - Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
  - Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
  - Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2030 (Ferienregelung steht noch nicht fest).
- Stand: 07/2018

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

394

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

19000

von

Telgte-Vechtrup

über

Linienbündel

WAF 5

nach

Telgte

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

Reisedienst Berhard Bils Gmb

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:30	08:00	1		11:30	17:00	4	
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

Schülerverkehr Telgte-Vechtrup - Telgte

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

..

## Anbindung wichtiger Ziele

- Telgte, Marienschule/Karregarn
- Telgte, Schulzentrum
- Telgte, Brüder-Grimm Schule

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
  - Anzahl Fahrten umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer und Fahrten nur an einzelnen Tagen
  - NutzwagenKM ca. im Normjahr.
  - In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
  - Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
  - Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
  - Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
  - Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2030 (Ferienregelung steht noch nicht fest).
- Stand: 07/2018

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

**T317**

Produkt

TaxiBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

36000

von

Telgte

über

Alverskirchen

Linienbündel

WAF 5

nach

Everswinkel

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

Reisedienst Bernhard Bils Gmb

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	17:30	6	120	07:30	18:00	6	120
MoFr (F)	07:00	17:30	6	120	07:30	18:00	6	120
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

Verbindung Telgte - Everswinkel

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

## Anbindung wichtiger Ziele

Telgte, Baßfeld  
Alverskirchen, Kirche  
Everswinkel, Vitus-Bad  
Everswinkel, Mitte  
Everswinkel, Freckenhorster Str.

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- Taxibus-Bedienung
- NutzwagenKm: Angabe ca. max. TaxiBus-Leistung im Normjahr
- Der TaxiBus fährt nur nach telefonischer Voranmeldung. Bestellung einer TaxiBus-Fahrt bis 30 min. vor Abfahrt. Alle angemeldeten Personen müssen zur gewünschten Abfahrtszeit befördert werden.
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2030 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 07/2018

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

**374**

Produkt

Regionalbus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

60000

von

Oelde, Olympiahalle

über

Oelde-Lette

Linienbündel

WAF 6

nach

Clarholz, Bahnhof

über

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2024

Betriebsführer

Josef Kottenstedte GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2024

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:00	19:00	11	120/60	05:30	19:30	12	120/60
MoFr (F)	06:00	19:00	10	120/60	05:30	19:30	11	120/60
Sa	08:30	17:00	5	120	09:00	17:30	5	120
So u. Fe								

## Funktion / Aufgabe der Linie

- Regionalverbindung zwischen Oelde und Clarholz;
- Schulverkehr von Lette nach Oelde

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Clarholz , Bahnhof  
Mo-Fr Übergang von/zur RB 67 von/nach Bielefeld;
- Oelde Bahnhof  
Mo-Fr: Übergang von/zur RE 6 / RB 69 von/nach Hamm

## Anbindung wichtiger Ziele

- Oelde, Bahnhof
- Oelde, Schulzentrum (Olympiahalle)
- Oelde, Thomas-Morus-Gymnasium
- Clarholz, Bahnhof
- Clarholz, Kirchstraße

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- Mo-Fr 120 Min-Takt mit Verdichtung zum 60 Min-Takt in den Hauptverkehrszeiten; Sa 120 Min Takt
- Abweichung aus dem Takt zu den Schulanfangs- und endzeiten;
- Samstags alle Fahrten als TaxiBus
- Der TaxiBus fährt nur nach telefonischer Voranmeldung. Bestellung einer TaxiBus-Fahrt bis 30 min. vor Abfahrt. Alle angemeldeten Personen müssen zur gewünschten Abfahrtszeit befördert werden.
- Übergang zur RB 67 bzw. RE6/RB69 zu den Taktzeiten
- Leistung ist mit Niederflur- bzw. LowEntryfahrzeugen zu fahren
- NutzwagenKm (ca.) ohne TaxiBus-Leistung im Normjahr
- o.g. Fahrplangerüst inkl. Kurzläufer, ohne Verstärkerfahrten
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels Fahrplanwechsel Januar 2032, erster Schultag nach den Weihnachtsferien vsl. (Tag der Betriebsaufnahme nur ca. da Ferienregelung noch nicht feststeht)  
Stand 07/2018

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

375

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

56000

von

Warendorf

über

Westkirchen

Linienbündel

WAF 6

nach

Oelde

über

Ostenfelde

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2024

Betriebsführer

Josef Kottenstedte GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2024

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	19:00	8		06:30	18:00	10	
MoFr (F)	07:30	19:00	7		06:30	18:00	5	
Sa	09:30	12:30	2		11:00	14:00	2	
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

Hauptfunktion  
Schulverkehr Ostenfelde - Warendorf und  
Ostenfelde - Oelde  
Nebenfunktion  
Verbindung Oelde - Warendorf

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Westkirchen Badde für Fahrten von/Badde mit  
Umstieg von/auf R63 von/nach Warendorf

## Anbindung wichtiger Ziele

- Warendorf, Schulzentrum
- Warendorf, Bahnhof
- Westkirchen, Badde
- Ostenfelde, Kottenstedte
- Oelde, Bahnhof
- Oelde, Olympiahalle (Schulzentrum)
- Oelde, Thomas-Morus-Gymnasium

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- Samstags alle Fahrten als TaxiBus
- Der TaxiBus fährt nur nach telefonischer Voranmeldung. Bestellung einer TaxiBus-Fahrt bis 30 min. vor Abfahrt. Alle angemeldeten Personen müssen zur gewünschten Abfahrtszeit befördert werden.
- Kurzläufer von/bis Westkirchen, Badde haben Anschluss von/auf R63 von/nach Warendorf
- NutzwagenKm (ca.) ohne TaxiBus-Leistung im Normjahr
- Fahrplangerüst inkl. Kurzläufer
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels Fahrplanwechsel Januar 2032, erster Schultag nach den Weihnachtsferien vsl. (Tag der Betriebsaufnahme nur ca. da Ferienregelung noch nicht feststeht)  
Stand 07/2018

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

**313**

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

21000

von

Ostbevern

über

Linienbündel

WAF 7

nach

Glandorf

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	09:00	16:00	3		06:00	17:00	3	
MoFr (F)	09:00	16:00	3		06:00	17:00	3	
Sa	09:00	14:00	3		10:00	18:00	3	
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

Verbindung Ostbevern - Glandorf

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Ostbevern, Kirche, Übergang zur R13, R14 und 418

## Anbindung wichtiger Ziele

Ostbevern, Kirche - Glandorf ZOB

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- Die Fahrten können als TaxiBus-Fahrten oder Festbedienung durchgeführt werden.
- NutzwagenKM (ca.) Maximalleitung TaxiBus im Normjahr:
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels Fahrplanwechsel Januar 2030, erster Schultag nach den Weihnachtsferien vsl. (Tag der Betriebsaufnahme nur ca. da Ferienregelung noch nicht feststeht)  
Stand 07/2018



# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

418

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

75000

von

Ostbevern

über

Brock

Linienbündel

WAF 7

nach

Ostbevern

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:00	20:00	24	60			0	
MoFr (F)	06:00	20:00	18	60			0	
Sa	07:00	20:00	7				0	
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

- 1.) Anbindung Ostbevern an den Bahnhof Ostbevern und tlw. Ortsteil Brock
- 2.) Schülerverkehr Brock - Bahnhof - Loburg - Schulzentrum Ostbevern

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Pendelverkehr zwischen Ostbevern, Kirche über mehrere Haltestellen innerorts, der HS Eichendorff im Bereich des Gewerbegebietes (Nord) und dem Bahnhof Ostbevern zur Regionalbahn 66 von und nach Münster (Übergang bis zu 7 Min.) sowie tlw. Anbindung an den Ortsteil Brock

## Anbindung wichtiger Ziele

- Ostbevern, Ortskern
- Ostbevern, Bahnhof
- Ostbevern, OT Brock (tlw.)
- Ostbevern, OT Brock
- Ostbevern, Bahnhof
- Ostbevern, Loburg (Gymnasium Johanneum)
- Ostbevern, Schulzentrum

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
  - NutzwagenKm (ca.) im Normjahr, ohne Bedarfsverkehr
  - o.g. Fahrplanfahrten inkl. Kurzläufer
  - In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten
  - Es ist der Einsatz von Niederflurbussen erforderlich, außer der im Fahrplan mit "S" gekennzeichneten Fahrten
  - Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
  - Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
  - Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
  - Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels Fahrplanwechsel Januar 2030, erster Schultag nach den Weihnachtsferien vsl. (Tag der Betriebsaufnahme nur ca. da Ferienregelung noch nicht feststeht)
- Stand 07/2018

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

419

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

15000

von

Ostbevern-Brock/Lembrock

über

Linienbündel

WAF 7

nach

Ostbevern

über

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2022

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	08:00	1		11:30	15:30	4	
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

Schülerverkehr Brock - Lehmbruck - Schulzentrum Ostbevern

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

## Anbindung wichtiger Ziele

- Ostbevern, Ortsteil Brock
- Ostbevern, Schulzentrum

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
  - Die Fahrten werden zu schulspezifischen Zeiten durchgeführt.
  - Mo-Fr. um 7.00 Uhr eine Hinfahrt und ab 11.40 Uhr bis zu vier Rückfahrten
  - NutzwagenKm (ca.) im Normjahr, ohne Bedarfsverkehr
  - o.g. Fahrplanfahrten inkl. Kurzläufer
  - In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten
  - Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
  - Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
  - Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
  - Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels Fahrplanwechsel Januar 2030, erster Schultag nach den Weihnachtsferien vsl. (Tag der Betriebsaufnahme nur ca. da Ferienregelung noch nicht feststeht)
- Stand 07/2018

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

**R13**

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

170000

von

Münster

über

Telgte

Linienbündel

WAF 7

nach

Ostbevern

über

Westbevern

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:00	00:00	27	60	05:30	23:00	28	60
MoFr (F)	05:00	00:00	20	60	05:30	23:00	20	60
Sa	08:30	21:30	10	60/120	07:30	20:30	10	60/120
So u. Fe	09:00	22:00	5	180	08:00	23:00	5	180

## Funktion / Aufgabe der Linie

RegioBus mit Schülerverkehrsfunktion

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Telgte, Bf (Nord/Süd): Übergang von/zur RB 67 von/nach Münster und Warendorf (Anfahrt beider Bahnhofseiten erforderlich).
- Ostbevern, Kirche: Übergang von/auf R14, 418 und 313

## Anbindung wichtiger Ziele

- Münster, Hauptbahnhof,
- Hansa Berufskolleg Münster
- St. Franziskus Hospital Münster
- St. Rochus-Hospital (B51)
- Telgte, Bf (Nord), Telgte, Bf (Süd)
- Telgte, Rathaus/Bassfeld
- Telgte, Schulzentrum
- Westbevern, Kirche
- Ostbevern, Kirche, Ostbevern, Loburg
- Ostbevern, Schulzentrum
- Ostbevern, Wischausstr.

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
  - Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer, ohne Verstärker.
  - gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen.
  - Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB). NutzwagenKM: Angabe ca. im Normjahr ohne TaxiBus-Fahrten und Verstärker
  - Die im Fahrplan dargestellten Anschlüsse in Telgte, Bahnhof Nord und Süd sowie Ostbevern sind sicherzustellen.
  - Bei Fahrten die Telgte Bf. Nord enden, ist die Weiterfahrtmöglichkeit mit der RB 67 nach Münster in den Aushangfahrplänen kenntlich zu machen.
  - In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten
  - Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
  - Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
  - Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
  - Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels Fahrplanwechsel Januar 2030, erster Schultag nach den Weihnachtsferien vsl. (Tag der Betriebsaufnahme nur ca. da Ferienregelung noch nicht feststeht)
- Für diese Linie sind Angebotsausweitungen (Kapitel 9.2.1 Maßnahme ML-V ) im NVP vorgesehen.

Stand 07/2018

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

**R14**

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

190000

von

Ostbevern

über

Milte

Linienbündel

WAF 7

nach

Warendorf/Sassenberg

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2022

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2022

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:30	19:30	21	60	06:00	20:30	18	60
MoFr (F)	05:30	19:30	13	60	06:00	20:30	13	60
Sa	06:30	15:30	9	60	06:30	15:00	9	60
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

RegioBus-Linie mit Schülerverkehrsfunktion

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Ostbevern, Kirche: Übergang von/zur R13, 418 und 313
- Warendorf, Bahnhof: Übergang von/zur R11, R23, S35, 311
- Milte, Schulstraße: Rundumstiegmöglichkeit an Schultagen für alle dort eintreffenden Fahrten gegen 07:07 Uhr

## Anbindung wichtiger Ziele

- Ostbevern, Kirche
- Ostbevern, Loburg
- Ostbevern, Schulzentrum
- Milte, Schulstraße
- Warendorf, Bahnhof
- Warendorf, Schulzentrum

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer, ohne Verstärker.
- gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB). NutzwagenKM: Angabe ca. im Normjahr ohne TaxiBus-Fahrten und Verstärker
- Die geforderten Anschlüsse in Ostbevern und Warendorf sind bei den Taktfahrten sicherzustellen.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels Fahrplanwechsel Januar 2030, erster Schultag nach den Weihnachtsferien vsl. (Tag der Betriebsaufnahme nur ca. da Ferienregelung noch nicht feststeht)

Für diese Linie sind Angebotsausweitungen (Kapitel 9.2.1 Maßnahme ML-VI ) im NVP vorgesehen.

Stand 07/2018

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

**311**

Produkt

Regionalbus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

56000

von

Warendorf, Schulzentrum

über

Linienbündel

WAF 8

nach

Beelen-Hemfeld, Schneidewind

über

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2025

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2025

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:30	17:00	9		06:00	17:30	9	
MoFr (F)	06:30	17:00	8		06:00	17:30	8	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

- Regionale Verbindung Beelen - Warendorf
- Schulverkehr Beelen - Warendorf

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- in der Regel ist ein Anschluss an die R11 von/nach Münster zu realisieren

## Anbindung wichtiger Ziele

- Warendorf, Schulzentrum
- Warendorf Gesamtschule
- Warendorf, Bahnhof
- Beelen, Markt
- Beelen-Hemfeld, Schneidewind

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKM (ca.) im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer
- Abweichungen/Anpassungen zu Schulzeiten sind in den kommenden Jahren in Absprache mit dem Aufgabenträger möglich

- ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen.

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards (Anlage 4) und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels Fahrplanwechsel Januar 2033, erster Schultag nach den Weihnachtsferien vsl. (Tag der Betriebsaufnahme nur ca. da Ferienregelung noch nicht feststeht)
- Stand 07/2018

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

312

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

24400

von

Warendorf, Bahnhof

über

Sassenberg, Rathaus

Linienbündel

WAF 8

nach

Versmold, Bahnhof

über

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2025

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2025

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	11:00	19:00	4		06:00	17:00	4	
MoFr (F)	11:00	19:00	4		06:00	17:00	4	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

- Hauptfunktion Schülerverkehr Versmold - Warendorf
- Nebenfunktion Sicherstellung der Verbindung von/nach Versmold nach Bedarf

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Für Fahrten die als TaxiBus durchgeführt werden, wird als Verknüpfungspunkt Sassenberg, Rathaus festgelegt. Hier erfolgt ein Anbindung von der/auf die R15 von/nach Warendorf; Max. Übergang 5 Min je Richtung

## Anbindung wichtiger Ziele

- Warendorf, Bahnhof
- Sassenberg, Rathaus
- Versmold, Bahnhof

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
  - NutzwagenKM (ca.) im Normjahr davon 17.400 km TaxiBus-Leistung (maximal)
  - in 2014 lag der Abrufgrad bei 26% der Strecke und 23% der Fahrten
  - Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer
  - Abweichungen/Anpassungen zu Schulzeiten sind in den kommenden Jahren in Absprache mit dem Aufgabenträger möglich
  - ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen.
  - Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards (Anlage 4) und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
  - Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
  - Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
  - Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels Fahrplanwechsel Januar 2033, erster Schultag nach den Weihnachtsferien vsl. (Tag der Betriebsaufnahme nur ca. da Ferienregelung noch nicht feststeht)
- Stand 07/2018

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

**316**

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

56000

von

Warendorf, Schulzentrum

über

Sassenberg, Rathaus

Linienbündel

WAF 8

nach

Harsewinkel, Marienfeld

über

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2025

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2025

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:30	18:30	6		06:30	19:00	5	
MoFr (F)	05:30	18:30	5		06:30	19:00	5	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

- Hauptfunktion Schülerverkehr Harsewinkel - Warendorf

-Nebenfunktion Verbindung Warendorf - Harsewinkel

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Verknüpfungspunkte fürTaxiBus-Fahrten:

- Sassenberg, Rathaus und Greffen, Kolpingstraße
- Sassenberg, Rathaus Anbindung von der/auf die R15 von/nach Warendorf ; Max Übergang 5 Minuten je Richtung
- In Greffen, Kolpingstraße Anschluss von/auf Linie 71 .

## Anbindung wichtiger Ziele

- Warendorf, Schulzentrum
- Warendorf, Bahnhof
- Sassenberg, Rathaus
- Greffen, Kolpingstraße
- Harsewinkel, Zentrum
- Marienfeld, Waldschlößchen

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.

- NutzwagenKM (ca.) im Normjahr davon ca. 8.100 km TaxiBus-Leistung (maximal). Zum Abrufgrad der Strecke und der Fahrten liegen keine Informationen vor

- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer

-- Abweichungen/Anpassungen zu Schulzeiten sind in den kommenden Jahren in Absprache mit dem Aufgabenträger möglich

- ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen.

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards (Anlage 4) und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels Fahrplanwechsel Januar 2033, erster Schultag nach den Weihnachtsferien vsl. (Tag der Betriebsaufnahme nur ca. da Ferienregelung noch nicht feststeht)  
Stand 07/2018

# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

**R11**

**Produkt**

RegioBus

**Aufgabenträger**

Kreis Warendorf

**NutzwagenKm/Jahr**

350000

**von**

Münster

**über**

Telgte

**Linienbündel**

WAF 8

**nach**

Warendorf

**über**

Einen und Müssingen

**Betriebsaufnahme Bündel**

07.01.2025

**Betriebsführer**

WB Westfalen Bus GmbH

**Konzessionär 3**

Nein

**Konzession bis**

06.01.2025

**Konzessionär 2**

Nein

**Konzessionär 4**

Nein

**Konzessioniert nach**

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
<b>MoFr (S)</b>	06:00	22:00	19	60	05:00	22:30	20	60
<b>MoFr (F)</b>	06:00	22:30	16	60	05:00	22:30	19	60
<b>Sa</b>	07:00	20:30	14	60	07:00	00:00	14	60
<b>So u. Fe</b>	10:00	21:30	6	120	09:00	20:30	6	120

**Funktion / Aufgabe der Linie**

RegioBus mit Schülerverkehrsfunktion

**Anforderungen / Bemerkungen**

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan, zusätzlich weiterer unten genannter Fahrten, festgelegt.
- Mo-Sa 60 Min-Takt mit Verdichtung in den Hauptverkehrszeiten; So 120 Min Takt
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer
- Abweichungen/Anpassungen zu Schulzeiten sind in den kommenden Jahren in Absprache mit dem Aufgabenträger möglich
- ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen.
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards (Anlage 4) und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels Fahrplanwechsel Januar 2033, erster Schultag nach den Weihnachtsferien vsl. (Tag der Betriebsaufnahme nur ca. da Ferienregelung noch nicht feststeht)  
Stand 07/2018

**Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten**

Warendorf, Bahnhof. auf den Busknoten zur Min 30, insbesondere die Linien S35, R14, R23 und 311

Telgte, Bassfeld: an Sonn- und Feiertagen aus Richtung Warendorf an die R13 nach Ostbevern bzw. umgekehrt.

Haltepunkt Müssingen\*\* : Anbindung an die RB67 von/nach Münster

**Anbindung wichtiger Ziele**

- Münster, Hauptbahnhof,
- Münster, Hansa Berufskolleg
- Münster, St. Franziskus Hospital
- Telgte, St. Rochus-Hospital (B51)
- Telgte, Rathaus/Bassfeld
- Telgte, Reha-Klinik Maria Frieden
- Warendorf-Einen, Abzw. Dorf
- Warendorf-Müssingen, Niemann
- Haltepunkt Müssingen \*\*
- Warendorf, Bahnhof
- Warendorf, Schulzentrum/Gesamtschule



# Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

**R15**

Produkt

RegioBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

170000

von

Warendorf

über

Sassenberg

Linienbündel

WAF 8

nach

Glandorf

über

Füchtorf

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2025

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2025

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	04:30	22:00	19	60	05:00	23:00	21	60
MoFr (F)	04:30	22:00	17	60	05:00	23:00	17	60
Sa	06:30	20:00	7		07:00	20:30	7	
So u. Fe	09:30	19:00	3		10:00	20:00	3	

## Funktion / Aufgabe der Linie

RegioBus Füchtorf - Warendorf mit Schülerverkehrsfunktion

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Warendorf, Bf  
(Mo-Fr)  
Übergang von/auf RB67 von/nach Münster, R63 von/nach Ennigerloh/Beckum

- Warendorf, Schulzentrum  
Übergang von/auf S20 von/nach Everswinkel/Münster

(Sa/So)  
Übergang auf die Buslinien zur Min 30

## Anbindung wichtiger Ziele

-Warendorf, Schulzentrum  
- Warendorf, Bahnhof  
- Sassenberg, Rathaus  
- Füchtorf, Mitte

## Anforderungen / Bemerkungen

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst / Linienweg) wird im beiliegenden Fahrplan festgelegt.

- Die angegebenen Taktminuten entsprechen dem Grundtakt
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer

- Hohes Schüleraufkommen! Hierfür sind ausreichende Kapazitäten vorzusehen.

- NutzwagenKM (ca.) im Normjahr davon ca. 23.600 km TaxiBus-Leistung (maximal). Zum Abrufgrad der Strecke und der Fahrten liegen keine Informationen vor.

- Abweichungen/Anpassungen zu Schulzeiten sind in den kommenden Jahren in Absprache mit dem Aufgabenträger möglich

- ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen.

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards (Anlage 4) und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels Fahrplanwechsel Januar 2033, erster Schultag nach den Weihnachtsferien vsl. (Tag der Betriebsaufnahme nur ca. da Ferienregelung noch nicht feststeht)  
Stand 07/2018